

## Vermieterbescheinigung für den Mieter zur Vorlage bei der Meldebehörde

(gem. § 19 Bundesmeldegesetz, Auszug aus § 19, Abs. 1 BMG Mitwirkung des Wohnungsgebers)  
Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- und Abmeldung mitzuwirken und den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17, Absatz 1 oder 2 genannten Frist (zwei Wochen) zu bestätigen. Diese Bescheinigung ist dem Mieter auszuhändigen. Der Mieter reicht die Vermieterbescheinigung beim Einwohnermeldeamt bei seiner Abmeldung oder bei seiner Anmeldung ein. Die Vermieterbestätigung wird vom Wohnungsgeber oder einer von ihm beauftragten Person (z.B. Hausverwaltung) ausgefüllt.

### Angaben zum Wohnungsgeber

.....  
Vorname, Nachname bzw. Name der juristischen Person/Unternehmen

.....  
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung

Name und Anschrift des Eigentümers lauten: .....

### Angaben zur Wohnung

Hiermit wird ein Einzug bzw. Auszug aus folgender Wohnung bestätigt:

.....  
PLZ, Ort, Strasse und Hausnummer

.....  
Stockwerk, Wohnungsnummer, Lagebeschreibung

### Angaben zum Mieter

Folgende Person(en) sind am .....  eingezogen  ausgezogen.

1. ....

2. ....

3. ....

4. ....

weitere Personen siehe Anlage.

.....  
Datum und Unterschrift des Wohnungsgebers oder einer von ihm beauftragten Person